

VSS-Mitteilung Nr. 8/2015 vom 04. August 2015

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

CONI-Registrierung

Immer wieder stellen wir fest, dass zahlreiche Amateursportvereine nicht ordnungsgemäß im CONI-Register eingetragen sind. Die Gründe dafür können vielfältig sein (Präsidentenwechsel, Änderung der anagrafischen Daten, neue Pflichtfelder etc.). Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass die steuerrechtlichen Vorteile nur in Verbindung mit einer korrekten Eintragung im genannten Register in Anspruch genommen werden können. Die SIAE wie auch die Finanzpolizei führen regelmäßige Kontrollen durch, wo unter anderem auch dieser Nachweis verlangt wird. In wenigen Schritten kann jeder Verein selbst kontrollieren, ob alle Sektionen vorschriftsmäßig eingetragen sind. Auf www.coni.it weiter unter „Società Sportive“, dann auf „Accesso società e associazioni“. Nach erfolgter Eingabe der Zugangsdaten kann durch das Klicken auf dem Menüpunkt „Certificato di Iscrizione“ die Korrektheit der Eintragung überprüft werden.

Erneuerung der Unfallversicherung für Sportler, Funktionäre und Betreuer

In Zusammenarbeit mit dem *Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD)* konnte erneut die Unfallpolizze zu kostengünstigen Prämiensätzen und vollständigen Leistungen für den *Zeitraum vom 31. Juli 2015 bis 31. Juli 2016* verlängert werden. Im Gegensatz zur Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung, die für VSS Mitgliedsvereine automatisch gegeben ist, ist die Unfallversicherung fakultativ. Das bedeutet, dass der interessierte Sportverein (oder evtl. die Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern) für die Versicherungspolizze selbst aufkommen muss. Aufgrund der steigenden Schadensmeldungen musste auch das Versicherungsangebot an die Vereine angepasst werden. Die beiden bisherigen Versicherungs-Produkte, Variante A (13,00€) und Variante B (21,00€), wurden zu einer einzigen **Variante (18,00€)** zusammengefasst. Entsprechend wurde auch das Leistungsspektrum verbessert. Mit dem Abschluss einer Unfallversicherung kann sich die versicherte Person gegenüber finanziellen Folgen, die aus einem Schadensfall entstehen, absichern. Wir können unseren Mitgliedsvereinen nur empfehlen vom gegenständlichen Versicherungsangebot Gebrauch zu machen. [Alle weiteren Informationen sowie Vordrucke finden Sie hier.](#)

VSS/Raiffeisen Fußball-Förderzentrum Südtirol

Nach dem großen Erfolg in den vergangenen beiden Jahren gehen die **VSS/Raiffeisen Fußball-Förderzentren Südtirol** bereits in die dritte Auflage. Die Förderzentren sind ein italienweit einzigartiges Projekt mit dem der VSS den Nachwuchsspielern des Landes Beine machen will.

Für die bevorstehende Saison wurden die Förderzentren in **Latsch (West)**, **Terlan (Mitte)** und **Vahrn (Ost)** bestätigt. Den zehn- bis 14-Jährigen wird dabei die Möglichkeit geboten, einmal pro Woche ein zusätzliches Training zu absolvieren. Die Anmeldefrist zum Sichtungstraining läuft bis **Freitag, den 28. August 2015**. Die Ausschreibungsunterlagen mit Anmeldeformular sowie sämtlichen Detailinformationen zum Projekt finden Sie [hier](#).

Steuererklärung für Sportvereine - Vordruck 770

Mit Verordnung des Ministerpräsidenten wurde auf Vorschlag des Ministerium für Wirtschaft und Finanzen im letzten Moment die Fälligkeit für die telematische Übermittlung des *Modells 770* über die im Vorjahr getätigten Steuerrückbehalte vom 31. Juli 2015 auf dem **21. September 2015** aufgeschoben.

Termine und Fristen im Monat August:

15. August 2015: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

20. August 2015 (Verl. vom 16. August): Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **Juli 2015** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Juli** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Juli** elektronisch überweisen.

20. August 2015 (Verl. vom 16. August): Zweite Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine, die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum April bis Juni 2015 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6032. Der letztmögliche Termin ist der 20. August 2015.